



7.332 Asylverfahren im Januar 2013

7.332 Asylverfahren im Januar 2013
Im Januar 2013 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 7.332 Asylverfahren gestellt. Die Zahl der Asylbewerber stieg im Vergleich zum Vormonat um 2.452 Personen (50,2 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2012 stieg die Zahl der erstmaligen Asylbewerber um 2.768 Personen (60,6 Prozent). 655 Personen erhielten im Januar 2013 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (13,8 Prozent aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 699 Personen (14,7 Prozent) sogenannten "subsidiären Schutz" (Abschiebungsverbote gemäß 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 Aufenthaltsgesetz). Die Zahlen im Einzelnen:
I. Aktueller Monat
Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben im Januar 2013 7.332 Personen (Vormonat: 4.880 Personen) erstmals Asyl beantragt. Damit ist die Zahl der erstmaligen Asylbewerber gegenüber dem Vormonat um 2.452 Personen (50,2 Prozent) und gegenüber dem Vorjahresmonat um 2.768 Personen (60,6 Prozent) gestiegen.
Hauptherkunftsländer im Januar 2013 waren:
Zum Vergleich
November
Dezember
Januar
1. Syrien 9975881.060
2. Russische Föderation 6426191.030
3. Afghanistan 762554659
4. Iran 594308521
5. Irak 480322432
6. Serbien 1306302424
7. Pakistan 420223347
8. Kosovo 335129220
9. Georgien 167190200
10. Bosnien-Herzegowina 653164190
Im Januar 2013 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge neben den 7.332 Erstanträgen zudem 854 Asylfolgeanträge gestellt (zum Vergleich: Im Januar 2012 waren es 4.564 Erst- und 810 Folgeanträge). Damit wurden im Januar 2013 insgesamt 8.186 Asylanträge gezählt, 2.812 mehr als im Januar 2012 (Steigerung um 52,3 Prozent). Hauptherkunftsländer bei den Folgeanträgen waren Serbien (319), Mazedonien (79), Bosnien-Herzegowina (54) und Syrien (46). Der Anteil der Asylfolgeanträge an allen Asylanträgen lag damit im Januar 2013 bei 10,4 Prozent.
Im Januar 2013 hat das Bundesamt über die Anträge von 4.741 Personen (Vormonat: 3.985) entschieden. Insgesamt 655 Personen (13,8 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 47 Personen (1,0 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16 a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 608 Personen (12,8 Prozent), die Flüchtlingschutz nach 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.
Bundesministerium des Innern (BMI)
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin
Telefon: 01888 681-0
Telefax: 01888 681-2926
Mail: poststelle@bmi.bund.de
URL: <http://www.bmi.bund.de>

Pressekontakt

Bundesministerium des Innern (BMI)

10559 Berlin

bmi.bund.de
poststelle@bmi.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium des Innern (BMI)

10559 Berlin

bmi.bund.de
poststelle@bmi.bund.de

Das Bundesministerium des Innern ist verantwortlich für die innere Sicherheit. Dazu gehören sowohl die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als auch der Schutz unserer Verfassung. Weiteres wesentliches Element im nationalen Sicherheitssystem ist der Aufgabenbereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Der Bundesminister des Innern kümmert sich um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Informationsgesellschaft. Er sorgt dafür, dass sie den neuen Informations- und Kommunikationstechniken vertrauen können und dass ihre Privatsphäre geschützt bleibt. Auch Migrations- und Integrationspolitik gehört zu den zentralen Aufgaben des Bundesinnenministeriums. Migration ist ein weltweites Phänomen, dessen Bedeutung seit Bestehen der Bundesrepublik stark zugenommen hat. Der Bundesminister des Innern ist ebenfalls zuständig für den öffentlichen Dienst. Über 5 Millionen Menschen sind in Deutschland beim Staat - beim Bund, bei den Ländern und Gemeinden - beschäftigt.